



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Herrn
Bürgermeister
Rüdiger Ahlers

Rathaus
Wasen 47
79244 Münstertal

Forst Fachbereich 510
Herbert Stiefvater
Hauptstraße 11, 79219 Staufen
Zimmernummer: 04

Telefon: 0761 2187-5120
Telefax: 0761 2187-75120
E-Mail: herbert.stiefvater@lkbh.de

Sprechzeiten:
Montag - Donnerstag 07.30 - 16 Uhr
Freitag 07.30 - 12 Uhr

Ausweisung Kernzone

Staufen, den 21.05.15
Unser Zeichen: 315-8675.99

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ahlers,

wie bei unserer Besprechung zur Biosphäre Südschwarzwald am 13. Mai 2015 gewünscht, ein paar Hinweise zur möglichen Ausweisung der Belchennordwand zur Biosphäre-Kernzone: Mit Schreiben vom 2.04.2015 hat Herr M. Krug als Koordinator für die Ausweisung Biosphäre Südschwarzwald der Gemeinde Münstertal einen ersten offenen Abgrenzungsvorschlag unterbreitet, der sich im Wesentlichen an Grenzen des Naturschutzgebietes orientiert. Danach sind 98 ha bzw. 123 ha Kerngebiet (Totalreservat) im Gemeindewald und ca. 250 ha Pflegezone (Schwerpunkt im Staatswald Heidstein) vorgesehen. Die endgültige Abgrenzung ist aber offen und soll noch diskutiert werden.

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Konzeption Belchen“ (Abschlussbericht vom Dezember 2007) mit dem Leitbild Belchen hat der Gemeinderat einen freiwilligen Nutzungsverzicht an der Belchennordwand oberhalb einem ca. 50 m breiten Streifen (Pufferstreifen zur Borkenkäferabwehr) über den vorhandenen Erschließungslinien (im Wesentlichen Belchenweg, Hohkelchweg und der darüberliegenden Maschinenwege) beschlossen. Der vorliegende Abgrenzungsvorschlag Biosphäre geht über diesen Bereich in Richtung Tal hinaus.

Die Forstdirektion Freiburg bietet die vorgezogene Erklärung der Kernzone Biosphäre zu Bannwald nach § 32 (1) LWaldG an. Die Erklärung zu Bannwald ermöglicht die Aufnahme der geschützten Waldflächen in das naturschutzrechtliche Ökokonto mit 4 Ökopunkten je Quadratmeter

Bannwaldfläche (handelbar innerhalb des Wuchsraum Schwarzwald). Für die Kernzone Biosphäre sind keine Ökopunkte nach Ökokontoverordnung vorgesehen.

Auch wenn die Ausweisung von Biosphäreflächen nur im Einvernehmen mit den Flächeneignern möglich ist, kann ich mir die Ausweisung als Kernzone in dem vom Gemeinderat zum Nutzungsverzicht beschlossenen Bereich (s.o.) vorstellen. Allerdings sollte als Mehrwert neben den handelbaren Ökopunkten aus Bannwald weiterer Mehrwert für die Gemeinde generiert werden. Hierzu zähle ich insbesondere die Nutzung des Biosphäre-Label für Tourismusmarketing.

Entstehende Verpflichtungen und mögliche Einschränkungen (Waldbau: z.B. Douglasienanbau, Besucherlenkung z.B. Wegeverlegungen usw.) in der Pflegezone sollten bis zur Entscheidung der Gemeinde offen vorliegen, auf lange Zeit festgesetzt (Ausschluss von sukzessiv entstehenden Einschränkungen) und nicht Wesentlich über die Vorgaben der Naturschutzverordnung NSG Belchen hinausgehen. Fragen der Verkehrssicherungsübernahme (Verantwortlichkeiten) sollten ebenfalls vorneweg geklärt werden. Ebenso sollte aus forstlicher Sicht die dauerhafte Jagd auf Schalenwild in der Kernzone garantiert werden (Erziehung von Naturverjüngung als Boden- und Erosionsschutz und der Erreichung der Ziele des Leitbild Belchen (vielfältiger, naturnaher, gesunder, stabiler multifunktionaler Schutz- und Erholungswald)).

Aufgrund schwieriger topografischer Situation in Verbindung mit ökologischer und ökonomischer Einschränkungen zum Wegebau an der steilen, felsüberlagerten Belchennordwand kann auch bei aktuell guten Holzpreisen kein finanzieller Überschuss aus der Nutzung der vorhandenen Bestände erwartet werden.

Der finanzielle Wert der handelbaren Ökopunkte und die Nachfrage nach Ökopunkten im Naturraum Schwarzwald (zwischen Pforzheim und Lörrach) kann mangels Erfahrungen bisher nicht eingeschätzt werden. Eine zusätzliche Öffnung des Vermarktungsbereichs für Ökopunkte, zumindest auf die Kreisfläche Breisgau-Hochschwarzwald (Eingriffe im Wuchsraum Rheintal (3. u. 4. Bahnleis, Kiesgruben, Wohn- u. Industriebau, Verkehrsflächen in Verbindung mit wenig Kompensationsflächen (Bedrohung der Landwirtschaft) würde den Verkauf sicherlich erleichtern.

Zusammenfassend kann ich mir die Ausweisung von Kern- und Pflegezonen zu Biosphärengebiet unter den genannten Voraussetzungen (überarbeitete Abgrenzung, auf **lange Zeit** festgelegte Einschränkungen, Mehrwert für die Gemeinde) gut vorstellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Stiefvater, FDir